

## **BESTIMMUNGEN FÜR ANLÄSSE IN DEN MERIAN GÄRTEN**

Merian Gärten / Februar 2023

Die Merian Gärten sind ein magischer Ort der Schönheit, ein Erholungsort und ein lebendes Museum.

Anlässe in den Merian Gärten dürfen Pflanzen, Wild- und Nutztiere sowie Besucherinnen und Besucher nicht beeinträchtigen. Ergänzend zur Gartenordnung gelten für Anlässe folgende Bestimmungen:

- **Fahrverbot für Motorfahrzeuge**  
Autoverkehr ist in den Merian Gärten nicht gestattet. Gehbehinderten Personen können nach vorheriger Absprache mit dem Iris-Team den E-Shuttle ab Parkplatz Sankt Jakob nutzen.
- **Anlieferung werktags von 7 bis 10 Uhr**  
Die Anlieferung erfolgt nach Anmeldung und nur über die definierten Zufahrtswege. Es gilt Schrittempo und Fussgängervortritt. Nach dem Warenumschat sind Fahrzeuge aus den Gärten zu entfernen.
- **Taxivorfahrt beim Eingang St. Jakob**  
Taxis und Busse haben keine Zufahrtsberechtigung. Kundschaft kann bis Eingang St. Jakob oder mit Zufahrtsbewilligung bis zur Taxivorfahrt Brüglingerhof vorgefahren bzw. von dort abgeholt werden. Es gibt keine Taxi- oder Busstandplätze in den Merian Gärten.
- **Nachtausgang**  
Nach der Schliessung der Gärten verlassen Besucher:innen das Gelände über den beleuchteten Nachtausgang beim Eingang St. Jakob.
- **Keine Hunde**  
Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren in die Gärten ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde.
- **Keine Musik im Aussenraum**  
Musik, Verstärker und Lautsprecher im Aussenraum sind verboten. Ständchen von maximal 15 min. Dauer mit unverstärkten Instrumenten sind erlaubt.
- **Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr**  
Nach 22 Uhr ist der Lärm so zu reduzieren, dass die Anwohnerschaft nicht gestört wird. Bei Musik in den Räumlichkeiten, sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

- **Keine Zelte oder Aufbauten**  
Zelte, Pavillons, fliegende Aufbauten, Kühlwagen und Heizstrahler (u.Ä.) sind auf dem Gelände der Merian Gärten nicht zugelassen.
- **Nur naturschonende Dekomaterialien**  
Auf den Einsatz von Reis, Konfetti oder anderen Materialien, welche die Gärten verunreinigen, ist zu verzichten. Das Steigenlassen von Luftballons ist nicht gestattet. Als Alternativen eignen sich getrocknete Blütenblätter oder Seifenblasen.
- **Wegweiser**  
Beschilderung sowie das Anbringen von Luftballons u.Ä. in der Gartenanlage oder an Gebäuden sind nicht erlaubt.
- **Kein Feuer oder Feuerwerk**  
Feuerwerk jeglicher Art und Himmelslaternen sind verboten. Feuerschalen und Grills dürfen nur von den ansässigen Betrieben genutzt werden. Sie müssen ständig überwacht werden.

Bitte beachten Sie auch die Gartenordnung.

# ANFAHRT



- |  |   |
|--|---|
| <b>A NEUE SCHEUNE</b><br>Restaurant Iris | <b>F HERRSCHAFTSREMISE</b><br>Hauptsitz ProSpecieRara |
| <b>B GEWÄCHSHÄUSER</b>                   | <b>G MÜHLE</b><br>Museum                              |
| <b>C PÄCHTERHAUS</b><br>Geschäftsstelle  | <b>H ORANGERIE</b>                                    |
| <b>D BERRISCHEUNE</b>                    | <b>I LEHMHAUS</b>                                     |
| <b>E VILLA MERIAN</b><br>Café-Restaurant |   |

## ANREISE MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Tram **10** bis Haltestelle Neue Welt,  
ca. 5 Minuten Fussweg zum Eingang Süd

Trams **10 11** oder S-Bahn **S3** bis Haltestelle Dreispitz,  
ca. 5 Minuten Fussweg zum Eingang Dreispitz

Tram Nr. **14** oder Busse **36 37** bis Haltestelle St. Jakob,  
ca. 15 Minuten Fussweg zum Eingang St. Jakob

## GOOGLE MAPS



EINGANG SÜD



EINGANG DREISPITZ



EINGANG ST. JAKOB

## EINGESCHRÄNKTE ZUFAHRT FÜR KUNDEN

Auf dem Gelände der Merian Gärten besteht ein gerichtliches Fahrverbot. Unberechtigten ist die Zufahrt mit Motorwagen, Motorrädern sowie Motofahrrädern untersagt. Widerhandlungen können mit einer Busse bis zu CHF 2'000 bestraft werden.

### MATERIALTRANSPORTE FÜR PRIVATE VERANSTALTUNGEN

#### Lieferzeiten für Privatkunden

	morgens	nachmittags
werktags	8 bis 10 Uhr	16 bis 18 Uhr
sonn-/feiertags	keine	16 bis 18 Uhr

Alle Transportfahrten müssen bei der Vermieterin (Iris-Catering) angemeldet sein.

#### Ausnahmebewilligung für Zufahrten ausserhalb der Lieferzeiten

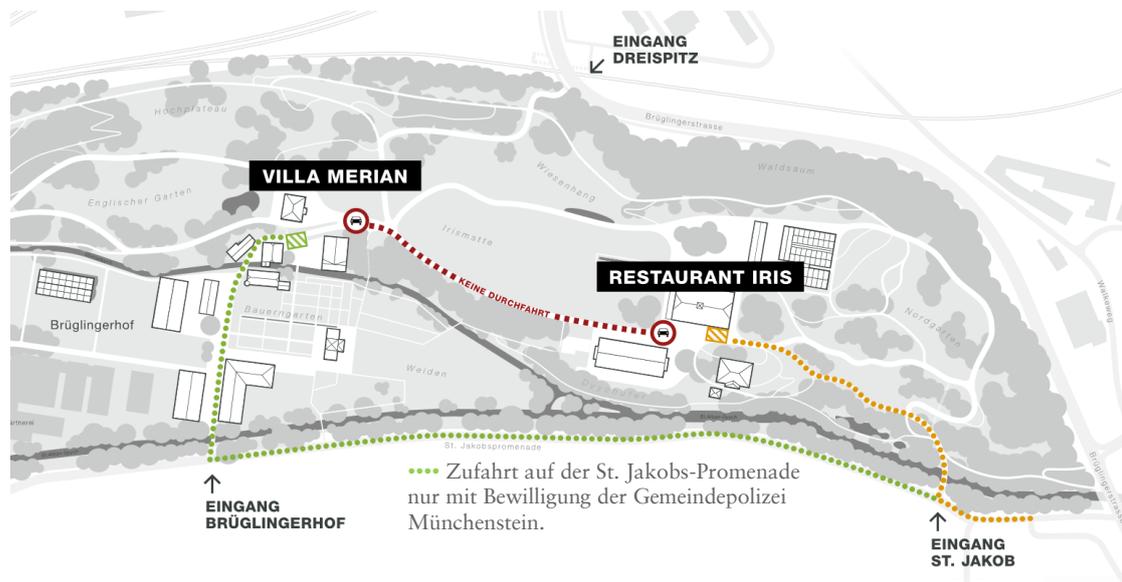
Für besondere Fahrten ausserhalb der Lieferzeiten kann eine Ausnahmebewilligung beantragt werden.

Kosten: CHF 50 pro Fahrzeug

Anfrage: mind. zwei Arbeitstage im Voraus an [info@meriangärten.ch](mailto:info@meriangärten.ch) mit folgenden Angaben:

- Name des Fahrers / der Fahrerin
- Fahrzeugkennzeichen
- Begründung
- Lieferzeit
- Rechnungsadresse

#### Zufahrt für Materialtransporte



#### Keine Parkierung

Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem Be- und Entladen aus den Merian Gärten wegzufahren.

Parkieren in den Merian Gärten ist ausgeschlossen.

Merian Gärten, 24. November 2023